

Ausschreibung

BayernCup Synchrongymnastik P(flicht)-Übungen 2026 Qualifikationswettkampf zum Deutschland-Cup Synchrongymnastik 2026

Eventnummer: 261003025020

Stand: 09.12.2025

Veranstalter	Bayerischer Turnverband e. V., Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München
Ausrichter	Turn- und Sportgemeinde 1879 e. V. Obernburg
Termin	24.01.2026
Ort/Wettkampfstätte	Valentin-Ballmann Halle, Oberer Neuer Weg 48, 63785 Obernburg am Main
Wettkampfleitung	Ulrike Korb, Vorsitzende des Fachgebiets Gymnastik und Tanz, E-Mail: ulrike.korb@gmx.de
örtl. Ansprechpartner	Annika Reis
Kampfrichterleitung	Gabi Dümig, Verantwortliche für Kampfrichterwesen Gymnastik und Tanz, E-Mail: gduemig@web.de
Zeitplan/Ablauf	Der endgültige Zeitplan und detaillierte Infos zum WK-Ablauf werden eine Woche vor dem Wettkampf verschickt.
Meldeverfahren	<p>Die Meldung der Teilnehmenden und Kampfrichter*innen ist ausschließlich Angelegenheit der Vereine und erfolgt vereinsweise über das Internet-Meldetool GymNet unter www.dtb-gymnet.de. Die Meldung der Teilnehmenden über das DTB-GymNet wird nur mit zeitgleicher und korrekter Meldung der geforderten Kampfrichter*innen akzeptiert und bearbeitet.</p> <p>Die Anleitung zur korrekten Anmeldung der Kampfrichter*innen im GymNet ist unter folgendem Link zu finden: hinweise-kari-meldung-gymnet.pdf (btv-turnen.de)</p> <p>Im GymNet sind die Trainer*innen verpflichtend mit ihrer aktuellen E-Mailadresse anzumelden.</p> <p>Mit der Meldung muss der Meldeverantwortliche im GymNet bestätigen, dass dem Verein ein unterschriebenes Exemplar des Ehrenkodex und der Verhaltensregeln aller gemeldeten Trainer*innen und Kampfrichter*innen vorliegt.</p>
Meldegebühr	<p>30,00 € pro Synchron-Team</p> <p>Die Meldegebühr wird mit der Meldung fällig und bei Nichtanreten nicht rückerstattet.</p> <p>Der Einzug erfolgt per Lastschrift von dem im DTB-GymNet angegebenen Konto. Die Rechnungsanschrift kann im DTB-GymNet unter „Allgemeine Angaben“ individuell auf den Vereinsnamen bzw. die Vereinsadresse ausgestellt werden.</p> <p>Eine nachträgliche Umschreibung der Rechnungsadresse wird vom BTV nicht vorgenommen!</p> <p>Abmeldungen sind nur bis zum Meldeschluss kostenfrei durch Löschen der Meldung möglich.</p>
Meldeschluss	<p>Dienstag, 06.01.2026 - Das DTB-GymNet-Meldeportal ist bis 23:59 Uhr geöffnet.</p> <p>Es gibt keine Nachmeldefrist. Wenn das Meldeportal geschlossen ist, ist keine Anmeldung mehr möglich.</p>

btv-turnen.de

Wettkampfklassen	22811	P7	Reifen, Seil, Ball	11 – 15 Jahre
	22815	P8	Reifen, Seil, Ball	15+
	22825	P7	Reifen, Seil, Ball	25+
	22855	P9	Reifen, Seil, Ball	11+

Wichtige Hinweise

Der Wettkampf wird nach den aktuellen Wertungsvorschriften ausgetragen:

<https://www.dtb.de/gymnastik-tanz/kampfrichterwesen>

Wettkämpfe werden nur durchgeführt, wenn mindestens drei Teilnehmer*innen je ausgeschriebener Wettkampf- oder Altersklasse gemeldet sind. Liegen zum Meldeschluss weniger als drei Meldungen vor, wird der Wettkampf, falls möglich, mit der nächsthöheren Wettkampf- oder Altersklasse zusammengefasst und gemeinsam gewertet. Ansonsten fällt der Wettkampf aus. Die für den Wettkampf gemeldeten Teilnehmer*innen werden unmittelbar nach Meldeschluss über das Verfahren informiert. Von dieser Regelung ausgenommen sind Meisterschaftswettkämpfe auf Landesebene, die eine Qualifikation zur Regional-bzw. Bundesebene erfordern.

Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder aus BTV-Mitgliedsvereinen. Teilnehmende müssen **bis Meldeschluss ausnahmslos** im Besitz eines gültigen digitalen Startpasses des Deutschen Turner-Bundes mit dem eingetragenen **Startrecht „GYM/P-E“** (Gymnastik P-Einzel) für den meldenden Verein sein. **Das neue Startrecht „GYM/P-E“ kann erst ab dem 01.01.2026 beantragt werden!**

Bei unterschiedlicher Vereinszugehörigkeit der Teams, muss sich die 2. Gymnastin vom Heimatverein unter „Startgemeinschaften“ freistellen lassen.

Das Startrecht der Teilnehmerinnen ist an das Team gebunden. Es kann **nicht** in zwei verschiedenen Teams gestartet werden.

Bei falschen Angaben im TURNPORTAL kann die Wettkampfleitung eine*n Turner*in vom Wettkampf ausschließen (siehe BTV-Verhaltens- und Verfahrensregelungen von Wettkämpfen und DTB-Ordnungen).

Laut geltender DTB-Wettkampf- und -Passordnung müssen sich alle Starter vor Ort bei Kontrollen der Wettkampfleitung zusätzlich durch ein amtliches Dokument ausweisen können, z.B. (Kinder-)Reisepass, (Kinder-)Personalausweis oder adäquater Ausweis mit Foto.

Ausweiskopien werden dann akzeptiert, wenn sie gut lesbar sind und auf dem Passfoto die gezeigte Person eindeutig erkennbar ist.

Es obliegt der Wettkampfleitung, den/die Turner*in vom Wettkampf auch dann auszuschließen, wenn er/sie sich nicht ausweisen kann, oder die Kopie des amtlichen Dokuments von so minderwertiger Qualität ist, dass die Person auf der Ausweiskopie nicht eindeutig als gemeldete*r Turner*in identifiziert werden kann.

Hinweise zur Beantragung des digitalen Startpasses sind zu finden unter <https://www.btv-turnen.de/service/sport/startpass.html>

Weitere Auskunft erteilt Ina Berger, Tel. 089 15702-236, E-Mail: startpass@btv-turnen.de

Die Wettkampftauglichkeit liegt in der eigenen Verantwortung und wird vorausgesetzt.

Gymnastinnen, die im gleichen Jahr an Wettkämpfen der RSG teilgenommen haben oder noch teilnehmen werden, sind nicht startberechtigt. Es ist nicht erlaubt, in einem Kalenderjahr sowohl an Wettkämpfen bei GYM als auch in der RSG teilzunehmen, welche vom DTB bzw. vom LTV ausgeschrieben sind (ausgenommen DTB-Dance).

Es ist keine Qualifikation nötig.

Kampfrichter*innen

Jeder teilnehmende Verein muss folgende Kampfrichter*innen melden:

Bis 2 Teams: 1 Kampfrichter*in mit **gültiger Landes- oder Bundeslizenz GYM-P** pro Verein
ab 3 Teams: 2 Kampfrichter*innen mit **gültiger Landes- oder Bundeslizenz GYM-P** pro Verein
ab 5 Teams: 3 Kampfrichter*innen mit **gültiger Landes- oder Bundeslizenz GYM-P** pro Verein

Die gemeldeten Kampfrichter*innen werden für die gesamte Wettkampfdauer eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, Kampfrichter*innen mit gültiger Lizenz von anderen Vereinen auszuleihen. Dies ist von den Vereinen in Eigenregie zu organisieren. Die Kosten gehen zu Lasten des anfordernden Vereins.

Mit der Meldung erklärt sich der Verein einverstanden, dass bei Nichterscheinen/Ausfall eines/r geforderten Kampfrichters*in ohne Ersatz (pro Kampfrichter*in) € 250,00 an den BTV zu entrichten sind. Sollte es durch Abmeldungen nach Meldeschluss dazu kommen, dass ein Verein nicht startet, bleibt die Verpflichtung die geforderten Kampfrichter*innen zu stellen, bestehen.

Die Kampfrichtereinsatzpläne werden vor dem WK an die gemeldeten Kampfrichter*innen verschickt. Nachträgliche Änderungen an der Einteilung sind nicht möglich.

Weiterqualifikation

siehe **DTB-Ausschreibung zum Deutschland-Cup Synchrongymnastik**

Die Ausschreibung war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht online.

Es qualifizieren zum Deutschland-Cup Synchrongymnastik 2026 voraussichtlich maximal acht Teams. Über die Vergabe der Startplätze entscheidet der Vorstand des Fachgebiets. Die Vereine bestätigen unmittelbar nach dem Wettkampf, dass ihre Teams am DC Synchrongymnastik 2026 starten.

Jeder qualifizierte Verein meldet die entsprechende Anzahl der geforderten Kampfrichter*innen an die LKO zur Weitemeldung an die DTB-Kampfrichterverantwortliche. Diese Festlegung gilt für alle weiterführenden Wettkämpfe. Die Kosten gehen zu Lasten der Vereine.

Die TN-Meldung der Teams wird durch die LFW an die Wettkampfverantwortliche des DTB unmittelbar nach der Landesqualifikation weitergeleitet. Die Vereinsmeldung muss von den Vereinen selbstständig über das DTB-GymNet erledigt werden.

Haftung

Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung!

Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei diesem Wettkampf um eine öffentliche Veranstaltung handelt. Der BTV behält sich vor, Bild- und Tonaufnahmen von Beteiligten und Gästen sowie Ergebnislisten zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit zu erstellen und zu verbreiten, soweit Beteiligte und Gäste nicht im Einzelfall widersprechen.

Rechtsgrundlage ist dabei Art. 6, Abs. 1 Lit. f. DSGVO. Das berechtigte Interesse des BTV besteht darin, Veranstaltungen gemäß seiner Satzungsziele durchzuführen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über die Inhalte der Veranstaltungen zu informieren. Eine Beschreibung der Rechte als Betroffener gilt analog zur Datenschutzerklärung unter <https://www.btv-turnen.de/datenschutz.html>.

Die Kampfrichterleitung kann darüber hinaus Videos von Teilnehmer*innen zu Schulungszwecken der Kampfrichter*innen erstellen.

Der meldende Verein hat seine Teilnehmer*innen bzw. deren Sorgeberechtigte darüber zu informieren.

Schutz vor Gewalt

Dem BTV ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine wichtige Angelegenheit. So werden in der alltäglichen Arbeit in den Turn- und Sportvereinen sowie im Rahmen solcher Veranstaltungen die Sportangebote verantwortungsvoll gestaltet und gleichzeitig die Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Ziel ist es, eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Hinsehens zu schaffen.

Daher verpflichtet sich der BTV im Rahmen dieser Veranstaltung zu bestimmten Maßnahmen, um alle Beteiligten entsprechend zu schützen: Abwicklung der Anmeldung sowie dabei **Bestätigung des Vereins über Ehrenkodex und Verhaltensregeln** (inkl. deren Erläuterungen) und **Verfügungstellung eines Online-Videos** zur Sensibilisierung der Beteiligten in den Vereinen: Basisinformationen zu interpersonaler Gewalt im Sport

btv-turnen.de

Sonstiges

Auszeichnungen: Laut Wettkampfordnung

Die Ergebnisliste wird zeitnah nach dem Wettkampf auf der Fachgebietshomepage im jeweiligen Event veröffentlicht!

Die Wettkampfleitung behält sich mögliche Änderungen vor!

Ulrike Korb

Ulrike Korb
Vorsitzende des FG
Gymnastik und Tanz

a. Egenhofer

Annette Egenhofer
Verantwortliche für Wettkampfwesen
Gymnastik und Tanz

Christine Noe

Dr. Christine Noe
Vizepräsidentin Breitensport

Änderung aufgrund der noch fehlenden Ausschreibung für den Deutschland-Cup Synchrongymnastik jederzeit möglich!

btv-turnen.de